

Diskussionspapier

zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Ausländerbeiratswahlen am 04. November 2001

Stand: 01.02.02

Inhalt:

Einleitung	2
Daten und Fakten	2
- Kandidatinnen und Kandidaten	2
- Wahlvorschläge (Listen)	4
- Wahlbeteiligung	6
- Kumulieren und Panaschieren	8
- Wahlvorbereitung und Wahlkampf	8
Ursachen für den Rückgang der Wahlbeteiligung	9
- Gesellschaftlicher Strukturwandel	9
- Politikwandel	11
- Ausländerbeiräte, Kandidaten und Listen	12
- Sonstige Gründe	14
Alternativen zum Ausländerbeirat	15
Lösungsansätze	17
- Struktur der Beiräte	19
- Arbeit der Ausländerbeiräte	23

Einleitung

Am 4. November 2001 fanden in Hessen bereits zum dritten Mal nach der gesetzlichen Verankerung der Ausländerbeiräte in der Hessischen Gemeindeordnung landesweit Ausländerbeiratswahlen statt.

Gewählt wurde dieses Mal in 95 Kommunen und 2 Landkreisen (Gießen und Kassel) mit insgesamt über 480.000 ausländischen Wahlberechtigten. An der landesweiten Wahl 1997 hatten sich noch 102 Kommunen und 3 Landkreise beteiligt.¹

In 15 Gemeinden, in denen noch im November 1997 gewählt worden war, fanden am 4.11.2001 keine Wahlen mehr statt.² Bis auf Mörfelden-Walldorf und Ober-Ramstadt³ waren die Beiräte in all diesen Orten bereits während der Amtszeit „eingeschlafen“, d.h. sie hielten mehrheitlich gar keine Sitzungen mehr ab.⁴

Dagegen wurden in fünf Orten erstmals (wieder) Wahlvorschläge eingereicht: Elz, Hadamar, Limburg, Oestrich-Winkel und Wächtersbach.

Daten und Fakten

Kandidatinnen und Kandidaten

Anzahl

Am 4. November 2001 waren insgesamt 1043 Mandate zu vergeben, um die sich 2127 Kandidatinnen und Kandidaten bewarben. Die Gesamtzahl der Bewerber(innen) lag damit 2001 um etwa 13 Prozent unter dem Vorwahlniveau (1997: 2450).

Rein rechnerisch gab es damit auf Landesebene 2,04 Bewerber(innen) pro Sitz im Ausländerbeirat. Dieser Durchschnittswert spiegelt aber nicht die reale Situation in vielen Gemeinden wieder.

Auf der einen Seite waren in den beiden größten Städten des Landes, Frankfurt und Wiesbaden, Sitze im Ausländerbeirat besonders begehrt. So traten in Frankfurt 286 und in Wiesbaden 272 Bewerber(innen) an – was eine Quote von 7,7 (Frankfurt) bzw. 8,9 (Wiesbaden) Bewerber(innen) pro Sitz ergibt.

	Kandidaten	Zugelassene Listen	Wahlberechtigte	Kandidaten-dichte: Wahlberechtigte pro Kandidat	Wahlbeteiligung
Frankfurt	286	21	138468	484	4,59
Wiesbaden	272	19	36388	134	9,36
Offenbach	77	10	28271	367	5,10
Kassel	75	4	20920	279	7,49
Darmstadt	30	6	16462	549	3,24

¹ In weiteren 11 Gemeinden werden erst im Laufe des Jahres 2002 Ausländerbeiräte gewählt, in zwei Gemeinden stehen für 2003 Wahlen an. In den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Offenbach und Wetterau bestehen weiterhin Kreis-Ausländerbeiräte nach dem Delegiertenprinzip, während im Rheingau-Taunus-Kreis (hier war 1997 noch direkt gewählt worden) diesmal keine Wahlen mehr stattfanden. Der direkt gewählte Beirat sollte ebenfalls in ein Gremium nach dem Delegiertenprinzip umgewandelt werden, der formal notwendige Beschluss kam jedoch nicht rechtzeitig zustande.

Die Wahlzeit aller Ausländerbeiräte – auch die der erst in den Jahren 2002 und 2003 gewählten – endet landesweit einheitlich am 30. November 2005, so dass 2005 erstmals alle Beiräte am selben Tag gewählt werden können.

² Aarbergen, Bad Schwalbach, Biedenkopf, Butzbach, Dautphetal, Gelnhausen, Gernsheim, Groß-Zimmern, Münster, Nidda, Pfungstadt, Riedstadt, Rüdesheim, Mörfelden-Walldorf und Ober-Ramstadt.

³ In Mörfelden-Walldorf kandidierten nur noch zwei Kandidaten, in Ober-Ramstadt wurde der Wahlvorschlag wegen Unvollständigkeit nicht zugelassen.

⁴ In Rüdesheim und Bad Schwalbach besteht allerdings noch die Möglichkeit, dass eine Wahl zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2002 stattfindet.

In den meisten mittleren und kleineren Gemeinden ergab sich ein völlig anderes Bild. Landesweit gab es nur in 21 Orten mindestens doppelt so viele Bewerber(innen) wie zu vergebende Sitze, sodass nur in diesen Orten von einer wirklichen (Aus-)Wahl die Rede sein konnte. Demgegenüber kandidierten in 23 Orten gleich viele bzw. weniger Bewerber als Sitze zu vergeben waren. Somit konnten schon zur Konstituierung 35 Mandate mangels Kandidaten erst gar nicht besetzt werden. In einigen Orten besteht – nach der Erfahrung der vorangegangenen Wahlperiode – nunmehr die reale Gefahr, dass nach (unvermeidlichen) Rücktritten oder dem Ausscheiden von Ausländerbeiratsmitgliedern bald nur noch Schrumpfgremien übrigbleiben.

Herkunft

Insgesamt kandidierten Personen aus 86 Nationen. Damit ergibt sich im Vergleich zur Vorwahl ein unter ethnischen Gesichtspunkten vielfältigeres Bild:

Herkunft der Kandidaten	2001	1997
Anzahl der Nationalitäten	86	81

Größte Gruppe stellten erneut die türkischen Staatsangehörigen mit 39,2 Prozent aller Kandidaten, die damit um 7,6 Punkte niedriger lag als bei der Vorwahl. Eigentliche Überraschung ist jedoch die außerordentliche Steigerung des Anteils der Kandidat/innen mit deutschem Pass: Ihr Anteil stieg von 7,4 auf 18,9 Prozent und stellt damit die zweitgrößte Gruppe, noch vor Italienern und Griechen.

Staatsangehörigkeit	2001	1997	
Türken	39,2	46,8	
Deutsche (Eingebürgerte)	18,9	7,4	
Italiener	7,7	8,5	
Griechen	4,8	4,5	
EU-Bürger plus Eingebürgerte	37	34,4	Angaben in Prozent

Der hohe bzw. gestiegene Anteil von Eingebürgerten und EU-Bürgern- also von Menschen mit aktivem und passivem Wahlrecht auf kommunaler Ebene - unterstreicht, dass die (kommunal)politisch Aktiven die Ausländerbeiräte auch weiterhin als wichtige zusätzliche Instrumentarien zur Beseitigung gesellschaftlicher Benachteiligung ansehen.

Geschlecht

Bei den Kandidaturen zur Wahl 2001 lag der Frauenanteil mit 23,9 Prozent um rund 2 Prozentpunkte höher als 1997. In sechs Orten stellten Frauen mindestens die Hälfte der Bewerber(innen) auf den Wahlvorschlägen⁵.

Frauenanteil an den Bewerber(inne)n 2001	
Landesweit	23,9%
Frankfurt	22,3%
Wiesbaden	22,4%
Kassel	13,3%
Darmstadt	6,7%
Offenbach	11,7%

⁵ Bad Nauheim, Bürstadt, Büttelborn, Neu-Anspach, Schöneck und Viernheim

Auffällig ist ein gewisser Zusammenhang zwischen einem besonders niedrigen Frauenanteil an den Bewerber(inne)n und einer besonders niedrigen Wahlbeteiligung.⁶

Alter

Erstmals wurde 2001 die Altersstruktur der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten statistisch erfasst. Da Vergleichszahlen der Vorwahlen fehlen, kann hier nur der Anteil der Mandatsträger mit dem Anteil der ausländischen Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe verglichen werden.

Ausländerbeiratsmitglieder und ausländische Bevölkerung über 18 Jahre nach Altersgruppen in Prozent*

Altersgruppe	Gewählte Ausländerbeiratsmitglieder	Ausländische Bevölkerung
18-21	5,1	5,2
21-25	13,7	9,0
25-30	10,9	14,5
30-35	16	14,5
35-40	14,3	12,4
40-45	7,7	9,8
45-50	10,9	8,4
50-55	11,7	8,3
55-60	7,1	6,2
60-65	1,7	5,0
65 o.m.	0,9	6,7

* Quellen: Erhebung der AGAH, Januar 2001 (Basis 45 von 100) und Hessisches Statistisches Landesamt sowie eigene Berechnungen

Vorläufiges Ergebnis ist, dass die jüngeren Mandatsträger fast ausnahmslos leicht überrepräsentiert sind. 60 Prozent aller Gewählten sind jünger als 40 Jahre alt, während dies in der Vergleichsgruppe der ausländischen Bevölkerung nur etwa 55 Prozent sind. Auffällig ist zudem der vergleichsweise niedrige Anteil der über 60-jährigen in den Ausländerbeiräten.

Wahlvorschläge (Listen)

Listenzahl

Eine besondere Auffälligkeit der Wahl 2001 ist der dramatische Rückgang der Zahl der eingereichten Wahlvorschläge (Listen). Waren 1997 noch 293 zugelassene Listen zur Wahl angetreten, betrug die Gesamtzahl der zugelassenen Listen diesmal nur noch 212. Dies entspricht einem Rückgang von über einem Drittel.

In den allermeisten kleineren und mittleren Gemeinden konnte so mangels Konkurrenz überhaupt keine Verhältniswahl stattfinden. In 62 Kommunen kandidierte nur eine Liste, oftmals mit nur wenig mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben waren. Selbst im Landkreis Kassel war dieses Mal nur eine einzige Liste mit 17 Bewerbern für 11 zu vergebende Sitze angetreten. Im Ergebnis heißt dies, dass mangels Auswahl in 2/3 aller Kommunen kaum von einer Wahl gesprochen werden kann. Nur in 34 Orten und in einem Landkreis standen mindestens zwei Listen auf dem Stimmzettel.

Der Rückgang der Zahl der eingereichten Wahlvorschläge hat verschiedene Gründe. Aus vielen Orten wurde berichtet, dass aufgrund der guten Zusammenarbeit und hohen Übereinstimmung in wesentlichen Sachfragen in der vorangegangenen Wahlperiode für die Vertreter bisher konkurrierender Listen eine Verschmelzung von Listen zu einer internationalen Ein-

⁶ Vergleiche beispielsweise Darmstadt, Übersicht der Wahlbeteiligung

heitsliste auf der Hand lag.⁷ Dabei dürfte in einigen Orten allerdings auch die relative Personalknappheit eine Rolle gespielt haben. Andererseits jedoch haben sich einige Listen (und die hinter ihnen stehenden Vereine und Interessengemeinschaften) komplett und ersatzlos aus der Arbeit im Ausländerbeirat zurückgezogen und überhaupt keine Kandidaten mehr ins Rennen geschickt.

Listen- struktur

Aussagen über die politische Ausrichtung der Wahlvorschläge waren auch bei dieser Wahl so gut wie unmöglich. Im Gegensatz zu den deutschen Kommunalwahlen gibt es kein einheitliches landesweites Parteienspektrum. Anhand der Listenbezeichnungen sind eventuell hinter den Listen stehende Gruppierungen in der Regel nicht identifizierbar.

Die Einordnung nach politisch-ideologischen Gesichtspunkten ist regelmäßig erst nach persönlichem Kennenlernen und einer gewissen Dauer der Zusammenarbeit möglich. Erste Eindrücke nach der Wahl bestätigen jedoch erneut, dass offensichtlich keine gravierende Veränderung eingetreten ist und das politische Spektrum in seiner Vielfältigkeit der deutschen Parteienlandschaft entspricht.⁸

Verlässliches Kriterium der Beurteilung der Listen und ihrer Entwicklung ist allerdings ihre Einordnung nach ethnischer bzw. überethnischer Zusammensetzung.

Von den 212 zugelassenen Wahlvorschlägen traten 125 als internationale und 87 als nationale Listen auf. Damit verstärkte sich 2001 erneut der Trend, zunehmend internationale Listenverbindungen zu bilden.

	2001		1997		1993	
Zugelassene Listen	212		293		334	
davon „international“	125	= 59%	158	= 54%	143	= 43%
davon „national“	87	= 41%	135	= 46%	191	= 57%

Ein Überblick der letzten drei landesweiten Wahlen offenbart den kontinuierlichen Rückgang des Anteils „nationaler“ Listen zugunsten „internationaler“ Listen.

Bei der Sitzverteilung nach nationalen und internationalen Listen offenbart sich die Tendenz zugunsten internationaler Listen noch deutlicher: Nach den vorliegenden Informationen entfielen in den Gemeinden 706 Sitze (72,73%) auf internationale und 265 Sitze (27,3 Prozent) auf nationale Listen.

Etwas relativiert wird diese Entwicklung jedoch, wenn man als Basis des Vergleichs ausschließlich die Gemeinden und Landkreise zugrunde legt, in denen jeweils mindestens eine nationale und eine internationale Liste zur Wahl standen. Hier stellen 2/3 aller Listen nationale Verbindungen. Nur 34 % aller Listen waren internationale Listen. Allerdings erreichten die internationalen Listen mit 41 Prozent der Wählerstimmen einen überproportionalen Anteil.

⁷ Vergleiche dazu den Absatz „Listenstruktur“

⁸ Eine statistische Übersicht der Listenbezeichnungen u.a. nach den Kriterien Herkunft/Nationalität/Politisch/Weltanschaulich/religiös ist in Kürze und auf Anfrage bei der AGAH-Geschäftsstelle erhältlich.

Nationale und internationale Listen im Vergleich*

	Zahl der Listen In Prozent	Wählerstimmen In Prozent
Internationale Listen	34 %	41 %
Nationale Listen	66 %	59 %
Gesamt	100 %	100 %

*Basis: 21 Kommunen, in denen mindestens eine nationale und eine internationale Liste kandidierten

Wahlbeteiligung

Gemeinden

Hervorstechendes Merkmal der Wahl vom 4. November ist zweifellos die landesweit um 4,6 Prozentpunkte gesunkene Wahlbeteiligung in den Gemeinden und Städten. Betrug sie 1997 noch 12,2 Prozent, so gingen 2001 nur 7,6 Prozent der Wahlberechtigten an die Wahlurne.⁹

Überblick: Wahlbeteiligung landesweit* und in kreisfreien Städten

	2001	1997	Veränderung	Frauenanteil an den Bewerbern 2001
Landesweit	7,64	12,19	-4,54	24 %
In den 5 kreisfreien Städten	5,55			
Frankfurt	4,59	7,92	-3,33	22,3%
Wiesbaden	9,36	11,77	-2,40	22,4%
Kassel	7,49	14,74	-7,25	13,3%
Darmstadt	3,24	9,07	-5,82	6,7%
Offenbach	5,10	8,31	-3,22	11,7%

* ohne Kreiswahlen

Auf die fünf kreisfreien Städte des Landes entfällt bereits die Hälfte aller Wahlberechtigten.

Zwar ist es in 10 Kommunen gelungen, die Wahlbeteiligung (meistens geringfügig) gegenüber 1997 zu steigern. Doch diese zehn – meist kleineren Orte – machen zusammen nur rund 2,5% aller Wahlberechtigten aus. Überdurchschnittlich war die Beteiligung vor allem auch in Elz, Hadamar und Wächtersbach, wo erstmals (wieder) gewählt wurde.

Ein leicht differenziertes Bild ergibt sich, wenn man die durchschnittliche Wahlbeteiligung pro Kommune berechnet: Der rechnerische Durchschnittswert liegt dann bei einer Wahlbeteiligung von 10,26 Prozent.

Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in 10 Städten am 4. November nicht einmal fünf Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben, darunter in den kreisfreien Städten Frankfurt und Darmstadt.

In 12 Gemeinden lag der Rückgang der Wahlbeteiligung im zweistelligen Bereich. In nur noch vier Orten ist es gelungen, überhaupt eine Wahlbeteiligung über 20 Prozent zu erreichen. 1997 waren noch in 21 Orten mindes-

⁹ Auch bei einer Berücksichtigung der ermittelten Gesamtzahl unzustellbarer Wahlbenachrichtigungskarten (17625) ergibt sich kaum ein positiveres Bild. Zieht man diese Zahl von der Gesamtzahl der Wahlberechtigten ab, so ergibt sich eine rechnerische Wahlbeteiligung von landesweit insgesamt 7,95% gegenüber 7,64%. Es kann auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass – hätten die fraglichen 17625 Personen die Wahlbeteiligung tatsächlich im Briefkasten vorgefunden – die Wahlbeteiligung auch in dieser Gruppe kaum höher gewesen wäre als bei der „restlichen“ Wählerschaft.

tens 20 Prozent der Wahlberechtigten wählen gegangen, davon in sechs Orten sogar über 30 Prozent.

Wahlbeteiligung - Hitliste der Spitzenreiter im Vergleich

2001		1997	
Baunatal	24,68	Kirchhain	43,72
Kirchhain	22,48	Bebra	34,99
Elz	22,20	Lollar	32,89
Lohfelden	20,65	Stadtallendorf	29,69
Kriftel	19,28	Raunheim	28,96
Kelsterbach	19,13	Baunatal	28,00

Einfluss der Bewerber- zahl

Ein Vergleich des Saldos der Wahlbeteiligung je Kommune mit der Veränderung der Zahl der Kandidat(innen) zur Vorwahl ergibt einen deutlichen Einfluss der Zahl der Kandidat(innen) auf die Höhe der Wahlbeteiligung. Die Kommunen, die den höchsten Rückgang an Bewerberinnen im Vergleich zu 1997 zu verzeichnen hatten, hatten in der Regel auch den höchsten Rückgang der Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Umgekehrt konnten fast alle Gemeinden mit einer höheren Bewerberzahl auch die Wahlbeteiligung verbessern.

Gemeinden mit dem absolut höchsten Rückgang an Bewerberzahlen

Gemeinde	Veränderung der Zahl der Kandidatinnen 2001 zu 1997 (absolut)	Veränderung der Wahlbeteiligung 2001 zu 1997 in Prozentpunkten
Bensheim	-35	-3,15
Hanau	-25	-7,28
Gießen	-23	-7,36
Oberursel	-23	-6,25
Darmstadt	-23	-5,82
Rüsselsheim	-17	-7,76
Groß-Gerau	-16	-5,69
Raunheim	-13	-18,33
Wetzlar	-12	-11,77
Kelsterbach	-12	-8,44
Langen	-12	-8,39
Bad Hersfeld	-12	-4,99
Lollar	-11	-19,23
Herborn	-11	-17,97

Andererseits hat es gerade den kreisfreien Städten, die die höchsten Zuwachsraten an Kandidaten hatten, nicht geholfen, ihr Wahlergebnis zu erhöhen oder zu halten. Gerade hier müssen andere Ursachen für die Entwicklung verantwortlich sein.

Regionen

Eine nach Regionen differenzierte Betrachtung der Wahlbeteiligung bestätigt auch bei dieser Wahl, dass Kommunen im ländlichen Raum und vor allem in den nördlicheren Landesteilen tendenziell eine höhere Wahlbeteiligung zu verzeichnen haben. Ausnahmen bestätigen allerdings auch hier die Regel, sodass die Ursachenforschung vor allem auch örtliche Aspekte mit berücksichtigen muss.

Wahlbeteiligung nach Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Wahlbeteiligung	Gesamtzahl der Wahlberechtigten	Anteil in Prozent
Darmstadt	7,11	366254	79,6
Gießen	10,17	58189	12,6
Kassel	9,58	35917	7,8

Besonders hohe und besonders niedrige Wahlbeteiligung nach Landkreisen

Landkreis Kassel	23,09
Landkreis Groß-Gerau	12,48
Landkreis Marburg-Biedenkopf	11,65
Werra-Meißner-Kreis	7,50
Wetteraukreis	6,61
Darmstadt-Dieburg	5,64

Landkreise Etwas positiver gestaltet sich die Wahlbeteiligung in den beiden Landkreisen, in denen eine Direktwahl des Kreisbeirates stattgefunden hat. Der Kreisausländerbeirat Kassel konnte das Ergebnis mit 9,91 Prozent in etwa halten. Der Landkreis Gießen hingegen verlor mit 8,93 Prozent Beteiligung fast die Hälfte der Wähler(innen).

Kumulieren und Panaschieren

Neues Wahlrecht

Mehrfach ist die Vermutung geäußert worden, dass das neue hessische Kommunalwahlrecht viele potentielle Wähler(innen) möglicherweise abgeschreckt hat und daher zum weiteren Rückgang der Wahlbeteiligung beigetragen hat. Welchen Einfluss es möglicherweise auf die Wahlenthaltung hatte, lässt sich allein aus der Statistik nicht ablesen.

Überraschendes Ergebnis ist jedoch, dass bei den Wähler(innen) die neuen Möglichkeiten des Kommunalwahlrechts außerordentlich gut angenommen wurden. Fast 60 Prozent machten, dort wo mehrere Listen antraten, davon Gebrauch.

Wählerverhalten bei Verhältniswahl - Anteil in Prozent

Listenkreuz	41,37%
Kumulieren	35,50%
Panaschieren	23,13%

Wahlvorbereitung und Wahlkampf

Auf Landesebene gestalteten sich die Bedingungen für die Information der Wähler(innen) über die Wahl und die Unterstützung vor Ort besser als bei der Vorwahl.

- Personelle Aufstockung der Geschäftsstelle
- Professionelle Erstellung von Kandidaten- und Wählerinformation, Plakaten und give-aways.
- Internetpräsenz und Erstellung einer CD
- Zusammenarbeit mit Multiplikatoren im politischen/gesellschaftlichen Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit

Vor Ort stellte sich die Situation oftmals anders dar. Auch wenn einzelne Personen unermüdlich informierten oder um Stimmen warben, ließen insgesamt die Anstrengungen der Wahlkämpfer wie auch der Verwaltung spürbar nach. Von dem 1993 und oftmals auch noch 1997 herrschenden Tatendrang und Pioniergeist war 2001 kaum noch etwas übrig geblieben. Die Verwaltungen kamen zwar ihren gesetzlichen Pflichten nach, verwiesen aber auch sehr schnell auf den schlechten Zustand vieler örtlicher Beiräte.

Vor allem zeigte es sich 2001 wieder, dass selbst das beste schriftliche Material nur dann mobilisierend wirkt, wenn entsprechend engagierte und begeisterte Menschen zur Stelle sind. Direkte Ansprache ist tausendmal wirkungsvoller als bedrucktes Papier.¹⁰

Beispiel: Kreis Offenbach

Ort	Wahlberechtigte	Wähler/innen	Wahlbeteiligung
Dietzenbach	7049	487	6,91%
Dreieich	4309	243	5,64%
Egelsbach	855	102	11,93%
Hainburg	1455	163	11,20%
Heusenstamm	1754	157	8,95%
Langen	3888	322	8,28%
Mühlheim am Main	3037	509	16,76%
Neu-Isenburg	5835	448	7,68%
Obertshausen	3140	472	15,03%
Rodgau	3483	487	13,98%
Rödermark	2423	432	17,83%
Seligenstadt	1426	110	7,71%
Gesamt	38654	3932	10,02%

Erklärungsansätze

Ursachen für den Rückgang der Wahlbeteiligung

In den seit der Wahl stattfindenden Diskussionen sind unterschiedliche Gründe für die gesunkene Wahlbeteiligung genannt worden.

Gesellschaftlicher Strukturwandel

Ein wesentlicher Faktor für den Rückgang der Wahlbeteiligung bei Ausländerbeiratswahlen liegt offensichtlich in einem Strukturwandel der ausländischen Bevölkerung, der sich vor allem in der zunehmenden Indivi-

¹⁰ Auf diese einfache Wahrheit weist beispielsweise ein aktives Mitglied im alten und neuen Ausländerbeirat von Rödermark hin. Hier wurde mit einer Wahlbeteiligung von 17,83 Prozent das mit Abstand beste Ergebnis im Kreis Offenbach erzielt (Kreisdurchschnitt: 9,99%).

Geheimnis des Erfolgs: Intensive und persönliche Ansprache, manchmal längere Gespräche, erst mit den (potenziellen) Kandidatinnen und Kandidaten, dann mit den Wählerinnen und Wählern. Systematisches und geduldiges Beackern. Ansprache der Eltern der kommunalen Kindertagesstätte, Ansprache der Asylbewerber in der Unterkunft, Fahrdienst zum Wahllokal. Ergebnis: „Frisches Blut“ im Ausländerbeirat Rödermark. Die Mehrheit wird jetzt von der Generation der 20 bis 30-Jährigen gestellt, die alle aus der zweiten und dritten Migrantengeneration kommen.

dualisierung und Angleichung an die soziokulturelle Struktur der deutschen Bevölkerung äußert.

Vereine

Mit dem Rückgang der sozialen Vernetzung, dem vielzitierten „Aufbrechen traditioneller Milieus“, ist ein deutlicher Rückgang des Einflusses und der Wirkungsfelder der traditionellen ausländischen (Kultur-)Vereine verbunden. Viele der in den 60er und 70er Jahren mit viel Elan ins Leben gerufenen Vereine sind quasi zu „Rentner-Vereinen“ geworden. Viele klagen über Nachwuchsprobleme. Es waren und sind aber noch immer gerade diese ausländischen Vereine, die die Basis der Ausländerbeiräte bilden und eine Hauptstütze bei der Mobilisierung der Wähler(innen) darstellten.

Für die These, dass die schwindende Bindungskraft der ausländischen Vereine eine gewichtige Rolle für den Rückgang der Wahlbeteiligung spielt, spricht zum einen die Beobachtung in vielen Kommunen, dass vor allem die ältere erste Migrantengeneration das Stimmrecht wahrnimmt, während die jüngeren häufig zu Hause blieben.

Zum anderen wird dies bestätigt durch die Ergebnisse in Kommunen, die noch über ein relativ dichtes Netz an aktiven Vereinen und damit gute Kommunikationsstrukturen verfügen. Dort ließen sich in der Regel auch noch achtbare Ergebnisse erzielen.¹¹

Arbeitsplatz

Auch die zunehmende wirtschaftliche Integration einerseits, der damit verbundene Zugang zu bis in die 80er Jahre weitgehend verschlossenen Berufsfeldern, aber auch die hohe Arbeitslosenquote unter Migranten andererseits hat negativen Einfluss auf die kommunikative Vernetzung und damit die Erreichbarkeit der Wähler.

Waren in den Gründerjahren der Beiräte Ausländer vornehmlich in der Industrie und oftmals im gleichen Großbetrieb tätig, so finden sich ausländische Arbeitnehmer zunehmend in kleineren bis mittleren Betrieben. Der Anteil derer, die noch im produzierenden Gewerbe tätig sind, sinkt ständig zugunsten anderer Wirtschaftsbereiche, insbesondere des Dienstleistungsgewerbes und des Handels. Auch die Stellung im Beruf hat eine deutliche Verschiebung vom Arbeiterstatus hin zum Angestellten oder Selbständigen zu verzeichnen.

Die Verdoppelung der Arbeitslosenquote in den letzten 10 Jahren auf fast 19 Prozent versperrt den Beiräten zudem die Möglichkeit, die Wähler über die Betriebe zu erreichen.

Ethnische Vielfalt

Bedingt durch die Anwerbepolitik war die Zuwanderung viele Jahrzehnte durch eine hohe ethnische und soziale Homogenität geprägt. Auch der Anwerbestop änderte daran zunächst nichts wesentliches, da ein Großteil der Zuwanderer über den Familiennachzug nach Deutschland einreiste. Die veränderte weltpolitische Lage seit Beginn der neunziger Jahre und die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen in relevanter Zahl hat die Bevölkerungsstruktur unter den Migranten nachhaltig verändert. Heterogenität prägt immer mehr das Bild, viele Zuwanderergruppen sind für die Beiräte, dessen Wähler traditionell aus der Gruppe der Arbeitsmigranten aus

¹¹ So weist etwa der Vorsitzende des Ausländerbeirats Kelsterbach auf unsere Frage darauf hin, dass „die Ausländer in Kelsterbach in Vereinen sehr gut organisiert sind und es daher war möglich war, über die Vereine sehr viele Wähler persönlich anzusprechen.“ Ergebnis: eine Wahlbeteiligung von 19,13 Prozent bzw. Rang 6 auf der landesweiten Hitliste der Wahlbeteiligung und – knapp hinter Kriftel – Platz zwei im Regierungsbezirk Darmstadt.

den Anwerbeländern stammen, kaum oder gar nicht zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Zugewanderte aus den östlichen Nachbarländern.

2. und 3. Generation

Hegten viele Angehörige der 1. Generation noch den Wunsch oder die Illusion, nach einigen Jahren in das Herkunftsland zurückzukehren, und war ihr Selbstverständnis ausschließlich als Grieche, Türke oder Spanier, aber auch als Angehöriger der Gruppe der „Ausländer“ geprägt, so hat sich dies bei den nachfolgenden Generationen bereits grundlegend gewandelt. Auch subjektiver Lebensmittelpunkt der jüngeren Generation ist Deutschland. Ihre Identität liegt irgendwo zwischen Deutschland und dem Herkunftsland ihrer Eltern. Als Ausländer fühlen sich die meisten aber auf keinen Fall mehr. Wie ein „Ausländer“-beirat ihre speziellen Interessen vertreten kann, ist für die meisten nicht mehr nachvollziehbar. Vielmehr steht das Wort „Ausländer“ in ihrer Wahrnehmung für einen Personenkreis, der nicht dazu gehört oder gehören soll. Die Identifikation mit diesem Gremium setzt somit einen außerordentlichen Bewusstseinsgrad oder persönliche Erfahrungen der Diskriminierung voraus. Zu dieser These steht allerdings – zumindest auf den ersten Blick – die vergleichsweise hohe Zahl junger Mitglieder in den Ausländerbeiräten im Widerspruch.

Die unter der 2. und 3. Generation fortgeschrittene Individualisierung kann dafür jedoch ein Erklärungsansatz sein. Während ein Teil der politisch Interessierten und Aktiven im Ausländerbeirat ein wichtiges Forum zur Verbesserung der Lebenslage von Migranten sehen, setzt die Mehrheit auf ihre persönlichen Fähigkeiten zur Verbesserung ihrer individuellen Situation. Das Beherrschen der deutschen Sprache und die Tatsache, dass das deutsche Gesellschaftssystem schon immer ihr Bezugssystem war, stärkt das Selbstbewusstsein und das Vertrauen auf die eigene Durchsetzungsfähigkeit. Die 1. Generation, nicht selten verunsichert durch sprachliche Defizite oder die Unvertrautheit vieler Abläufe, setzte eher auf Solidarität und der gemeinsamen Verfolgung von Interessen.

Anpassungsdruck

Nicht zuletzt ist ein – von den Betroffenen selbst oft nicht wahrgenommener – Anpassungsdruck an die deutsche Gesellschaft ein weiteres Erklärungsmoment. Vor allem die Wahrung sozialer Aufstiegschancen steht einer Selbstidentifikation als „Ausländer“ diametral entgegen. Das Wort „Ausländer“ ist in der öffentlichen Wahrnehmung mit einem in der Regel äußerst negativen Image behaftet, das auch für die Zugehörigkeit zur unteren Schicht steht. Das „integriert sein“ wird von vielen mit „bloß nicht auffallen“ gleichgesetzt und als Voraussetzung für den sozialen Aufstieg gesehen. Dieses Phänomen betrifft vor allem die jüngere Generation, aber auch EU-Ausländer und Akademiker.

Politikwandel

Auch – an sich positive – Veränderungen in der bundesdeutschen Migrationspolitik haben sich zu Lasten der Wahlbeteiligung zu den Ausländerbeiräten ausgewirkt.

Allen voran steht das nunmehr uneingeschränkte Bekenntnis zum „Einwanderungsland Deutschland“. Für die Migranten war und ist es das Signal, dass sie nun „dazugehören“ sollen. „Ausländersein“ hat sich damit binnen weniger Jahre in der Wahrnehmung der Migranten vom „Dauerzustand“ in ein „Übergangsstadium“ entwickelt.

Das kommunale Wahlrecht, einst eines der wichtigsten Ziele der Betroffenenvertreter, ist zumindest für EU-Ausländer seit 1997 Realität in Hessen.¹² Die politische Diskussion macht vielen Hoffnung, dass sich dies auch für Nicht-EU-Staatsangehörige über kurz oder lang ändern wird.

Auch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts hat diesen Prozess beschleunigt. Die besondere Notwendigkeit eines Ausländerbeirates als bislang einzige Möglichkeit der politischen Teilhabe und als wichtiges politisches Sprachrohr zur Durchsetzung politischer Rechte ist damit für viele nicht mehr so virulent.

Ausländerbeiräte, Kandidaten und Listen

K a n d i d a t e n Der Anteil der deutschen (überwiegend eingebürgerten) Kandidaten ist von 7,4% (1997) auf 18,9% (2001) gestiegen. Die Personen haben zwar das passive Wahlrecht zum Ausländerbeirat, können sich selbst aber nicht wählen. Da sich regelmäßig nicht nur die Familienangehörigen, sondern ganze Bekannten- und Freundeskreise einbürgern lassen, sind den Beiräten nicht nur die Stimmen ihrer neueingebürgerten Kandidaten verloren gegangen, sondern ganze „Stammwählerschaften“. Bei fast jedem fünften Kandidaten mit deutscher Staatsbürgerschaft erscheint der Ausschluss der Eingebürgerten vom passiven Wahlrecht eine der ganz wesentlichen Ursachen des Rückgangs der Wahlbeteiligung zu sein.

Die Annahme, dass am politischen Geschehen der Bundesrepublik Deutschland Interessierte diejenigen sind, die am ehesten zur Stimmabgabe bei Ausländerbeiratswahlen zu motivieren sind, sich aber gleichzeitig auch am ehesten einbürgern lassen, verstärkt diese These. Der Verlust konnte nicht durch eine Erschließung neuer Wählerschichten wettgemacht werden.

L i s t e n Ein weiterer wichtiger Grund des Rückgangs der Wahlbeteiligung liegt offensichtlich in der Listenstruktur.

Der dramatische Rückgang der absoluten Zahl der Listen, die Tatsache von Einheitslisten in 2/3 aller Kommunen mit nur wenig mehr Kandidaten als zu vergebenden Sitzen haben so vielerorts gut wie keinen Wahlkampf stattfinden lassen. Doch selbst bei bester Wählerinformation ist naturgemäß die Motivation zur Stimmabgabe nicht zu erreichen, wenn von vorn herein klar ist, dass die Liste 100 Prozent der Sitze bekommt und auch die gewählten Personen weitgehend feststehen.

Dass in den kreisfreien Städten trotz hoher Listen- und Kandidatenzahl im Regelfall noch niedrigere Ergebnisse als im Landesdurchschnitt erzielt wurden, widerspricht dem Erklärungsansatz nicht. In den Großstädten scheinen andere Faktoren eine wichtigere Rolle gespielt zu haben als in den kleineren Kommunen. Vor allem die fortgeschrittenere Auflösung sozialer Vernetzung gepaart mit Individualisierung und Nichterreichbarkeit haben hier den Vorteil hoher Kandidaten- und Listenzahlen weitgehend zunichte gemacht. Die Anonymität der Ballungsräume macht es örtlichen, finanzschwachen Listen kaum möglich, sich einem breiten Wählerkreis bekannt zu machen. Nur eine extrem hohe Zahl von Kandidaten und Listen bringt hier die Wahrscheinlichkeit mit sich, dass die Wähler einzelne Kan-

¹² Das weder das Wahlrecht noch die Einbürgerung Beiräte als zusätzliches Instrumentarium der Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess überflüssig machen, zeigt der enorm hohe Anteil von 39 Prozent der Kandidaten, die trotz kommunalem Wahlrecht sich weiterhin im Ausländerbeirat engagieren wollen!

didaten auch kennen. Die vergleichsweise besonders hohe Dichte von Kandidaten bezogen auf die Wählerschaft in Wiesbaden und das mit Abstand beste Abschneiden aller Großstädte bestätigt dies.

Die Verschiebung des Anteils nationaler Listenverbindungen zugunsten internationaler Wahlvorschläge hat die Probleme der Wählermobilisierung verstärkt.

Gerade die Kandidatur mehrerer Listen gleicher ethnischer Herkunft hat in der Vergangenheit das Konkurrenzdenken gestärkt und wirkte mobilisierend. In der Regel waren die unterschiedlichen politischen Ausrichtungen der Konkurrenten bekannt und damit ausschlaggebend.

Internationale Listen hingegen zeichnen sich noch immer dadurch aus, dass sie über kein - im herkömmlichen Sinn - (partei-)politisches Profil verfügen, programmatische Unterschiede konkurrierender Listen sich dem Wähler kaum erschließen.

Die an sich positive Entwicklung, dass zunehmend Menschen unterschiedlicher Herkunft auf einer Liste kandidieren und gemeinsam im Ausländerbeirat arbeiten wollen, schadet offensichtlich der Wählermobilisierung. Sie bestätigt zudem, dass im Gegensatz zu den Kandidaten für viele Wähler die Vertretung der eigenen Ethnie im Vordergrund steht.

W a h l k a m p f

Während an einigen Orten Geschäftsstellen, Verwaltung und eine aktive Minderheit von Kandidaten wochenlang engagiert Wählerinformation bzw. Wahlkampf führten, herrschte anderswo Passivität vor. Oftmals entfalten die Verwaltungen über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus keinerlei Initiativen für Veranstaltungen o.ä.. In den vielen Orten, in denen die Zahl der Kandidaten in etwa der Zahl der Sitze im Ausländerbeirat entsprach, herrschte Gleichgültigkeit und die Meinung vor: „Wir werden sowieso gewählt“. Viele verzichteten so darauf, persönlichen Kontakt zu suchen und bis zum Wahltag um jede Stimme zu kämpfen.

Diese „Akteure“ vor Ort verstanden zwar, dass sie ohnehin mit hoher Wahrscheinlichkeit gewählt würden, erkannten aber nicht den Ernst der Lage, d.h. die aus einer niedrigen Wahlbeteiligung resultierende politische Infragestellung von Ausländerbeiräten. Natürlich ließ in einigen Orten auch die Kooperationsbereitschaft der Verwaltung zu wünschen übrig.

B e f u g n i s s e

Einflusslosigkeit des Ausländerbeirats und enttäuschte Erwartungshaltung bzw. „Konsumhaltung“ der Wähler(innen) dürften ebenfalls erheblichen Einfluss haben. Der kontinuierliche Rückgang der Wahlbeteiligung von Mal zu Mal ist in fast allen Orten festzustellen.

Gleichzeitig lag die Wahlbeteiligung in einzelnen Orten wie Elz, Hadamar, Oestrich-Winkel oder Wächtersbach, die allesamt erstmals überhaupt oder nach längerer Zeit wieder einen Ausländerbeirat wählten, deutlich über dem Durchschnitt. Doch auch hier ist - wie die Erfahrung zeigt - absehbar, dass übersteigerte Erwartungen in ein nur beratendes Gremium wie den Ausländerbeirat nicht erfüllt werden können und die mögliche Enttäuschung beim nächsten Mal zu einer niedrigeren Wahlbeteiligung führt.

E i n f l u s s

Zusätzlich zu dem Problem, machtlose und nur rein beratende Gremien zu sein, werden viele Ausländerbeiräte von der Politik nicht ernstgenommen

bzw. oftmals auch Ideen aus dem Ausländerbeirat von Fraktionen und Verwaltung aufgegriffen und als „eigene Ideen“ verkauft.

Ein niedriger Bekanntheitsgrad des Ausländerbeirats, seiner Mitglieder und seiner Arbeit verstärken dies. Auch imposante Pressespiegel und eine wohlwollende Berichterstattung in vielen Lokalblättern können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Arbeit der Ausländerbeiräte bei den Betroffenen – sprich der ausländischen Bevölkerung vor Ort – weitgehend unbekannt ist. Die Wahrnehmung der Arbeit des Ausländerbeirats vor Ort ist im Regelfall mangelhaft. Aber auch die Arbeit des Beirates und das Engagement lässt mancherorts deutliche Mängel erkennen. Allerdings lässt die Auswertung der Wahlstatistik keinen Rückschluss auf die Qualität des jeweiligen Beirates zu. So haben durchaus professionell arbeitende und Erfolge vorzuweisende Beiräte eine niedrigere Wahlbeteiligung erzielt, als solche, deren Passivität bekannt ist.

Sonstige Gründe

EU - Bürger	EU-Bürger konnten bereits bei der Kommunalwahl im März 2001 ihr Wahlrecht ausüben. Hunderte von ihnen – darunter auch (ehemalige) aktive Ausländerbeiratsmitglieder – hatten bereits im März für kommunale Parlamente kandidiert. Obwohl die uns hierzu vorliegenden Informationen nicht einheitlich und widersprüchlich sind, gab es in vielen Orten eine extrem niedrige Beteiligung der EU-Bürger. Bereits bei den Gemeindevertretungswahlen war die Gruppe der EU-Bürger durch eine niedrige Beteiligung aufgefallen. Viele von denen, die jedoch ihre Stimme im März abgegeben hatten, sahen nicht ein, weshalb sie „schon wieder“ wählen sollten – zumal der Ausländerbeirat ohnehin keine Macht habe.
Wahl- müdigkeit	Das Phänomen einer zurückgehenden bzw. sehr niedrigen Wahlbeteiligung ist längst nicht nur auf Ausländerbeiratswahlen beschränkt, sondern ist auch bei allgemeinen Wahlen, insbesondere aber auch bei Wahlen zu Vertretungsorganen in Hochschulen, bei Sozialwahlen, Seniorenbeiratswahlen etc. festzustellen.
Wahltermin	Der Wahltermin und der durch das neue Kommunalwahlgesetz vorgeschriebene spätest mögliche Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen (30. August) lagen diesmal sehr früh. Durch Sommerpause verpassten einige potenzielle Wählergruppen/Listen wie auch einzelne Kandidaten ihre Teilnahme. Dies wiederum wirkte sich negativ auf die Wählermobilisierung aus.
Wahl- benach- richtigung	Obwohl in vielen Orten die Verwaltung zusammen mit der Wahlbenachrichtigung mehrsprachige Wahlinformationen an alle Wahlberechtigten versandt hatte, haben potenzielle Wähler(innen) die ankommenden Wahlbenachrichtigungskarten achtlos weggelegt und so den Wahltermin bzw. die genaue Anschrift des Wahllokals gar nicht wahrgenommen.

Alternativen zum Ausländerbeirat

Das „Modell Ausländerbeirat“ erhielt seine Daseinsberechtigung in den Augen vieler Politiker, aber auch der interessierten Öffentlichkeit bislang fast ausschließlich über eine akzeptable Wahlbeteiligung. Der kontinuierliche Rückgang seit 1993 wirft immer wieder die Frage auf, ob der Beirat als demokratische Form der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten sich nicht mittlerweile überlebt habe, und ob nicht andere Formen der Mitwirkung zeitgemäßer seien.

Um diese Frage zu beantworten, sind zunächst andere Formen der Vertretung oder Mitwirkung auf den Prüfstand zu stellen:

**Beauftragte /
Büros** Ausländerbeauftragte, Interkulturelle Büros oder vergleichbare Einrichtungen auf kommunaler Ebene wurden fast zeitgleich mit den Beiräten eingerichtet.

Sie unterscheiden sich von Beiräten vor allem dadurch, über keinerlei Legitimation der Migranten verfügen. Sie sind weder gewählt, noch hat die ausländische Bevölkerung Einfluss darauf, wie diese Stellen personell besetzt sind. Vielmehr werden sie durch Verwaltung bzw. Politik eingesetzt. Ein Sprachrohr der ausländischen Bevölkerung können sie genauso wenig sein wie eine Interessenvertretung, die sich regelmäßig der Kontrolle ihrer Basis durch Wahl stellt.

Dementsprechend sind auch ihre Aufgaben und ihre Wirkungsbereiche deutlich von denen der Beiräte abgegrenzt. Ihr Handeln fällt viel mehr in den administrativen Bereich, während Ausländerbeiräte Sprachrohr der ausländischen Bevölkerung in ihrer ethnischen Vielfalt sind.¹³ Dies können – in der Regel hauptamtliche, aber immer benannte – Personen nicht leisten.

Vielfältige Erfahrungen mit der Arbeit der Beauftragten oder Büros zeigen, dass ihre Arbeit wichtig ist. Die Qualität und Ausrichtung ist oftmals aber von der Person abhängig, die dieses Amt inne hat. Nicht nur in Einzelfällen beklagen sich Migranten über den mangelnden Basisbezug der Beauftragten. Selbst noch so engagierte Personen erhalten allenfalls Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit¹⁴. Als „ihresgleichen“ sieht sie aber zu gut wie niemand, vielmehr sind und bleiben sie Vertreter, zumindest aber Bedienstete der (deutschen) Verwaltung.

**Ausschüsse /
Kommissionen** Benannte Ausländerkommissionen oder Ausschüsse bestanden bereits vor den Ausländerbeiräten. Sie sind in vielen Kommunen sogar die Vorgängergremien der gewählten Ausländerbeiräte gewesen.

Sie bestanden in der Regel aus Vertretern der Gemeindeparlamente, Verbänden und Organisationen sowie Ausländervereinen. Gemeinsam war ihnen, dass fast ausnahmslos die Ausländer die Minderheit der Mitglieder stellten und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten weit unter denen der heutigen Beiräte lagen.

¹³ Vergleiche dazu die ausführlicheren Betrachtungen von Lutz Hoffmann in „Ausländerbeiräte in der Krise“, (bislang unveröffentlichtes Manuskript, erscheint in ZAR, Heft 2/2002)

¹⁴ Dies gilt im übrigen auch für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte

Nicht ohne Grund wurden die meisten dieser Gremien bereits in den 70er Jahren abgeschafft. Sie erwiesen sich als wirkungslos, viele „schliefen“ von selbst ein.

Migranten beschwerten sich immer wieder darüber, dass sie von den Deutschen dominiert würden, ihre Positionen nur unzureichend darstellen, geschweige denn durchsetzen konnten.

Den – benannten – ausländischen Mitgliedern der Ausschüsse oder Kommissionen hingegen wurde oft vorgeworfen, dass sie in den Gremien nur sich selbst und ihre eigenen Interessen vertreten würden.

Ältere Mitglieder von Ausländerkommission bzw. Ausländerbeiräten berichten noch heute, dass diese Gremien noch weniger Rückhalt in der ausländischen Bevölkerung als die gewählten Beiräte gehabt hätten. Zudem wären in aller Regel nur Angehörige der größten ethnischen Gruppen vertreten gewesen. Angehörige zahlenmäßig kleinerer Ethnien hätten keine Chance gehabt, berufen zu werden.

Integrations- beiräte

Gleiches gilt im wesentlichen auch für das „neue“ Modell des Integrationsbeirates. In seiner Struktur, aber auch in der Arbeitsweise und den Befugnissen gleicht es den Ausländerkommissionen fast bis ins Detail.

Erste Erfahrungen auf Landesebene, aber auch in einigen wenigen Landkreisen zeigen, dass dieses Modell allenfalls als Ergänzung der bestehenden Beiräte anzusehen ist. Auch wenn es grundsätzlich zu begrüßen ist, dass neben den Ausländervertretern Mitglieder deutscher Verbände und der Politik sich dort mit Fragen des Zusammenlebens von Ausländern und Deutschen beschäftigen, ist nach den Erfahrungen mit den Kommissionen zu bezweifeln, dass diese Gremien ohne gewählte Ausländerbeiräte als fester Bestandteil ihrer Mitglieder auf Dauer Bestand haben werden. Im besten Fall werden sie als von der ausländischen Bevölkerung losgelöste Gremien weiterbestehen.

Als adäquate Form der Teilhabe am kommunalpolitischen Geschehen sind sie schon vom strukturellen Ansatz her gänzlich ungeeignet.

Wahlrecht

Auch allein das Kommunalwahlrecht für alle kann nicht die Lösung sein. Es ist zwar unerlässlich. Hat sich aber an der Diskriminierung der EU-Ausländer oder der Eingebürgerten etwas geändert, obwohl sie wählen dürfen? Mitnichten! Weiterhin gelten sie als „Ausländer“, „Fremde“, als „Nichtdazugehörige“ und sind noch immer Objekte von Vorurteilen, Ängsten und Rassismus. Solange es gesellschaftliche Benachteiligungen und Diskriminierung gibt, die sich allein an der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit festmacht, bedarf es zusätzlicher Instrumentarien, diese sichtbar zu machen und im Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses Lösungen voran zu treiben.

In den Kommunalparlamenten werden Migranten immer in der Minderheit bleiben und zudem Rücksicht auf Mehrheitspositionen ihrer Fraktionen nehmen müssen. Ausländerbeiräte sind da eine wichtige Unterstützung, da sie auf parteipolitische Befindlichkeiten keine Rücksicht nehmen müssen und die pluralistische Zusammensetzung durch Wahl noch immer am ehesten garantiert, dass Gesamtinteressen zur Geltung kommen.

Die Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Ausländer und die Tatsache, dass bei der Ausländerbeiratswahl fast 40 Prozent der Kandidaten EU-Ausländer oder Eingebürgerte waren, bestätigen, dass als Ergänzung

Beratungsgremien, in denen die speziellen Interessen der Minderheiten überparteilich vertreten werden, auch dann gebraucht werden, wenn allen das Wahlrecht gewährt wird.

Die inszenierte Vermischung der Themen „Ausländerbeirat“ und „Kommunalwahlrecht“ ist ein Unding, um nicht zu sagen eine unerträgliche Heuchelei.

Lösungsansätze

Die Diskussionen der letzte Monate und Wochen haben deutlich gezeigt, dass die Auflösung der gewählten Beiräte und die Übernahme eines der oben genannten Modelle für die Betroffenen keine Alternative darstellt, sie können allenfalls Ergänzung sein.

Ausländerbeiräte sind nach wie vor der – weitgehend gelungene - institutionelle Versuch der partizipatorischen und eigenständigen politischen Integration ethnischer Minderheiten, auch wenn es die Mehrheitsgesellschaft noch nicht so richtig gemerkt hat oder merken will. In bundesweit über 400 kommunalen Ausländerbeiräten haben sich viele tausend Aktive zusammengetan, um sich gemeinsam in das kommunalpolitische Geschehen einzumischen und daran teilzuhaben.

Ausländerbeiräte haben innerhalb der Angehörigen ethnischer Minderheiten eine ungeheure Integrationsleistung vollbracht, auch wenn es kaum zur Kenntnis genommen wird. In der öffentlichen Wahrnehmung werden die Beiräte als homogene Gruppe gesehen. Dabei könnten ihre Mitglieder unterschiedlicher nicht sein: Unterschiedliche Herkunft, unterschiedlicher Glaube, unterschiedliche politische Überzeugung und unterschiedlicher sozialer Status. Gemeinsam ist ihnen lediglich die Eigenschaft, nicht zur ethnischen Mehrheit zu gehören, und der Wille, in der deutschen Gesellschaft einen gleichberechtigten und akzeptierten Platz zu erhalten.

Ausländerbeiräte haben entscheidenden Anteil an einer veränderten Wahrnehmung der Migranten durch die Mehrheitsgesellschaft. Auch wenn der Weg zum akzeptierten, gleichberechtigten Bürger noch weit ist: Es waren und sind die Ausländerbeiräte, die gemeinsam mit vorausdenkenden deutschen Politikern dafür sorgen, dass der Dialog nicht mehr ohne die Betroffenen stattfindet. Ausländerbeiräte sind somit Teil der aktiven Bürgergesellschaft.

Ausländerbeiräte waren und sind von vornherein als Beratungsgremien angelegt. Und sie werden es auch in Zukunft bleiben. Damit ist ihre Funktion stark eingegrenzt und so eine völlig andere als die gewählter legislativer Vertretungen. Diese Funktion bestimmt ihre Einflussmöglichkeiten entscheidend und verbietet den Vergleich beispielsweise mit Kommunalparlamenten. Gleichzeitig ist es jedoch gerade diese Stellung als beratende Interessenvertretung – quasi als außerparlamentarisches Parlament – die Partizipationschancen bietet, die es innerhalb der Legislative nicht gibt.

Die Stärken der Ausländerbeiräte liegen vor allem in den Schwächen unseres parlamentarischen Systems. Ausländerbeiräte haben die Freiheit, die Finger auf die Wunden zu legen, auf die kein Parlamentarier sie zu legen wagt. Sei es aus Rücksicht auf seine Wähler oder sein persönliches Fortkommen in Partei und Fraktion. Der Ausländerbeirat hat zudem das Privi-

leg, Prioritäten zu setzen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Prioritäten auch die der Mehrheitsgesellschaft sind. Der Ausländerbeirat hat zunächst das Wohl der Minderheit im Blick und nicht das der Mehrheit. Der rechtliche Rahmen gibt ihm zudem die Gewähr, dass diese Positionen überhaupt Gehör finden müssen.

Diese Vorteile sind aber auch zugleich sein Nachteil. Minderheitenpositionen finden selten eine Mehrheit. Und selbst wenn die Position der Minderheit zum Wohle der Mehrheit ist, bedarf es oft mehr als nur dem Bohren der berühmten dicken Bretter, um sie auch umzusetzen. Anhörungsbefugnisse reichen selten aus. Gleichzeitig stehen die Beiräte als kommunale Gremien in einem öffentlichen Erwartungsdruck, den sie auf Grund der fehlenden Entscheidungsbefugnisse gar nicht erfüllen können.

Kleine Erfolge reichen nicht aus, um sich selbst auf Dauer zu motivieren, vor allem aber die Bedürfnisse der Wählerschaft zu erfüllen. Einige geben deshalb resigniert auf, viele arbeiten nicht so wie erwartet. Nicht selten wird die Arbeit aber auch unmöglich gemacht. Von der Politik ignoriert oder zumindest behindert, kämpfen viele Beiräte noch immer um ein Mindestmaß an Anerkennung. Die Norm wird dabei nicht von den Migranten, sondern von der Kommunalpolitik gesetzt.

Realität ist aber auch, dass die Möglichkeiten der Beiräte von ihren Mitgliedern selbst unterschätzt werden. Anstatt die Chancen zu ergreifen, dort nach Lösungen zu suchen, wo die alltäglichen Konflikte und Probleme entstehen, verlieren sie sich nicht selten in kleinkariertem Lamentieren über schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnde Unterstützung.

Nicht selten werden Themen gesetzt, die an den Bedürfnissen der Wählerschaft vorbei gehen. Muttersprachlicher Unterricht, Pöstchen verteilen und repräsentieren reicht nicht aus, um die Wähler an die Wahlurne zu bringen. Viele Beiräte neigen zudem dazu, sich zu „verzetteln“, überall mitmischen zu wollen – unabhängig davon, ob man was zu sagen hat oder nicht.

Im Ergebnis: Die strukturellen Rahmenbedingungen der Ausländerbeiräte sind unzureichend und nicht mehr zeitgemäß. Die Ausländerbeiräte haben sich längst vom „Gastarbeiterparlament“ zur ethnischen Interessenvertretung entwickelt. Aber auch die inhaltliche Arbeit vieler Beiräte ist nicht mehr zeitgemäß.

Zwar weisen die Mitglieder der Ausländerbeiräte der Wahlbeteiligung an sich eine wesentlich geringere Bedeutung zu als die deutsche Öffentlichkeit und Politik, dennoch ist auch ihnen bewusst, dass ein weiterer Rückgang der Wahlbeteiligung als Zeichen fehlender bzw. unzureichender Anbindung an die ausländische Bevölkerung gesehen wird und ihre Existenzberechtigung bei den Entscheidungsträgern in der Politik in Frage stellt.

Sie müssen deshalb strukturell und inhaltlich entscheidend modernisiert werden müssen, wenn sie nicht in Zukunft zur absoluten Bedeutungslosigkeit verkommen sollen.

Dem ist auch politisch Rechnung zu tragen. Die Ausländerbeiräte müssen zu echten Zuwanderervertretungen entwickelt werden. Mit gesetzlich verankerten Rechten und Befugnissen können die Beiräte dann als Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsstellen ihren Beitrag zur Lösung integrationspolitischer Probleme leisten.

Nachfolgend werden die bislang in die Diskussion eingebrachten Änderungsvorschläge dargestellt. Sie stellen keine abschließende Position der AGAH dar, sondern dienen vielmehr der Meinungsbildung und Diskussion in den Ausländerbeiräten, aber auch den Parteien.

Selbstverständlich sind auch noch weitere Vorschläge und Argumentationen willkommen, die dann in diese Vorlage eingearbeitet werden. Letztendlich sollen die Vorschläge nach ausgiebiger Diskussion auch zur Beschlussfassung dem Plenum der AGAH vorgelegt werden.

Wie auch immer die Antworten und mögliche alternative Strukturen in Zukunft aussehen mögen: unter den (neuen und alten) Mandatsträgern, die am 4.11. gewählt wurden, finden sich viele jüngere, selbstbewusste Männer und Frauen, die von den Enttäuschungen und Rückschlägen der Älteren unbelastet sind und die Arbeit im örtlichen Ausländerbeirat, aber auch letztlich auf Landesebene, enorm bereichern können. Darum muss bei aller erforderlichen Diskussion ohne Tabus oder Denkverbote ebenso darauf geachtet werden, dass diese neuen aktiven Mitstreiter vor Ort gut eingearbeitet werden und mit ihrem Elan und ihren Ideen zum Zuge kommen können.

Struktur der Beiräte¹⁵

Wahlrecht

Eingebürgerte haben zwar das passive Wahlrecht, sind aber in der Hessischen Gemeindeordnung vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen. Oben wurde ausgeführt, dass fast 1/5 der Kandidaten somit sich selbst nicht wählen konnten.¹⁶ Zudem fallen in der Regel Familienangehörige und Freundeskreis als Wähler aus. Gerade Eingebürgerte sind aber diejenigen, die sich am weitestgehenden für das kommunalpolitische Geschehen interessieren.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass Ausländerbeiräte kein Ersatz für das Wahlrecht sind, sondern die Vertretung ethnischer Minderheiten, macht es keinen integrationspolitischen Sinn die „Ausländer mit deutschen Pass“ weiterhin vom aktiven Wahlrecht auszuschließen.¹⁷

Gleiches gilt auch für Doppelstaater.

Vorschlag: Änderung HGO § 86, Abs. 2 dahingehend, dass zu den Wahlberechtigten auch Doppelstaater und Deutsche, die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben, zählen. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur auf Antrag.

Personenkreis

Die spezifische Lebenslage von Migranten ist längst nicht mehr auf die Gruppe der Ausländer oder Eingebürgerten beschränkt. Auch Zuwanderer deutscher Volkszugehörigkeit sehen sich spätestens seit 10 Jahren vielfach gleichen Benachteiligungen und Vorurteilen in der deutschen Gesellschaft ausgesetzt.

Vorschlag: Der Kreis der aktiv und passiv Wahlberechtigten soll auf diesen Personenkreis ausgeweitet werden. Kriterium des Wahlrechts könnte ein Einreisedatum nach einem bestimmten Stichtag sein.

¹⁵ Strukturelle Veränderungen setzen die Zustimmung des Landesgesetzgebers voraus, da diese durch eine entsprechende Änderung der Hessischen Gemeindeordnung geregelt werden müssen.

¹⁶ Vergleiche S. 11 f.

¹⁷ Vergleiche Lutz Hoffmann, a.a.O., S. 11 f.

N a m e	<p>Der Name „Ausländerbeirat“ steht bei den Ausländerbeiräten bundesweit seit mehreren Jahren zur Diskussion und Disposition.</p> <p>Einigkeit besteht darüber, dass er nicht mehr zeitgemäß ist, das Selbstverständnis der Beiräte nicht mehr trifft und mit einem negativen Image („Ausländer“ = nicht dazugehörig, teilweise sogar abwertend verstanden) behaftet ist. Wie ausgeführt, ist der Begriff auch nicht geeignet, die Identifikation der Angehörigen der einzelnen ethnischen Minderheiten mit dem Gremium herzustellen.</p> <p>Schon jetzt ist er unter juristischen Gesichtspunkten unzutreffend, da derzeit zumindest Eingebürgerte das passive Wahlrecht haben. Schon gar nicht wäre er aufrecht zu erhalten, wenn der Personenkreis wie oben erweitert würde.</p> <p><u>Vorschlag:</u> Der Name Ausländerbeirat ist durch einen anderen Namen zu ersetzen.¹⁸</p>
W a h l t a g	<p>Der bislang geltenden Regelung, die Ausländerbeiräte an einem Sonntag im Monat November wählen zu lassen, lagen folgende Überlegungen zugrunde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die gleichzeitige Wahl mit den Gemeindevertretungen und Kreistagen sei ein falsches politisches Signal, da die Ausländerbeiräte das Wahlrecht nicht ersetzen könnten. Daher wurde ein Wahltermin in zeitlicher Nähe, aber mit doch deutlichem Abstand gesucht. 2. Bei gleichzeitiger Wahl würde die öffentliche Wahrnehmung der Beiratswahl entscheidend minimiert, da die Berichtserstattung sich auf den Wahlkampf der Parteien zur Gemeindevertreter-/Kreistagswahl konzentrieren würde, über die Beiratswahlen „unter ferner liefen“ berichtet würde. <p>Beide Argumente gelten heute nicht mehr.</p> <p>Nicht nur das Selbstverständnis der Beiräte selbst, sondern auch Politik und Öffentlichkeit unterscheiden heute deutlich zwischen der Notwendigkeit eines Ausländerbeirates und dem Wahlrecht. In der öffentlichen Diskussion spielt seit geraumer Zeit das Argument des Beirates als Ersatz für das Wahlrecht so gut wie keine Rolle mehr. Fast 40 Prozent Kandidaten zu den Ausländerbeiräten, die selbst das kommunale Wahlrecht besitzen, unterstreichen diese Entwicklung.</p> <p>Die öffentliche Wahrnehmung und Berichterstattung über die Beiratswahlen hat seit 1993 kontinuierlich abgenommen. Trotz gleichbleibender oder sogar erhöhter Anstrengungen, das Thema in den Medien zu platzieren, lief die Wahl 2001 quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit.</p> <p><u>Vorschlag:</u> Die Ausländerbeiratswahlen sollen zeitgleich mit den Wahlen zu den Gemeindevertretungen/Kreistagen stattfinden.</p>

¹⁸ Obgleich schon viele Vorschläge gemacht wurden (Migrantenbeirat, Beirat ethnischer Minderheiten, Antidiskriminierungsbeirat, Ausländervertretung u.a.) entspricht bislang keiner den genannten Kriterien bzw. ist bislang nicht auf breite Zustimmung gestoßen. Ideen sind herzlich willkommen!

Vorteil einer solchen Regelung ist zum einen, dass Kommunalwahlberechtigte nur einmal den Gang in das Wahllokal machen müssen, zudem leichte Vorteile durch die sonst nicht zur Wahl gehenden EU-Bürger erwartet werden können. Zum anderen könnte die Medieninformation über die stattfindenden Wahlen einen „Mitnahmeeffekt“ auch bei Nicht-EU-Bürgern haben. Die Medienberichterstattung und die Plakatierung macht auch sie auf den Wahltag aufmerksam. Die Wahlbenachrichtigungskarte zeigt, dass sie zur Stimmabgabe für die Beiratswahl aufgerufen sind.¹⁹

Nicht zuletzt könnten auch die Kommunen finanziell von einer Wahl am gleichen Tag profitieren, da die Kosten der Durchführung der Wahl erheblich sinken.

K a n d i d a t e n - q u o t e

Nicht in allen Kommunen standen ausreichend Kandidaten zur Verfügung. In vielen Gemeinden kandidierten nur annähernd so viele Personen wie Sitze zu vergeben waren. Eine echte Wahl war damit kaum möglich.²⁰ Wahlkampf fand kaum statt. In einigen Orten lag die Zahl der Kandidaten sogar erheblich unter Zahl der zu vergebenen Mandate. Wenn nur Personen gleicher ethnischer Herkunft sich bewerben, ist die Nichtteilnahme der anderen Ethnien von vorn herein programmiert.

Die Einführung einer Mindestzahl von Kandidaten und eventuell Ethnienzugehörigkeiten könnte die Akzeptanz beim Wähler erhöhen. Wenn sich nicht ausreichend Kandidaten finden, kann von einem nicht ausreichenden Interesse der ausländischen Bevölkerung ausgegangen werden.

Vorschlag: Eine Mindestkandidatenzahl soll für das Stattfinden der Wahl zwingend notwendig sein.²¹

R e c h t e

Die Einfluss- bzw. Machtlosigkeit der Ausländerbeiräte als beratende Organe wird vielfach als Grund der Wahlenthaltung genannt.

Es ist durchaus zutreffend, dass viele Beiräte den gesteckten Rahmen ihrer Befugnisse nicht ausschöpfen. Genauso zutreffend ist allerdings, dass viele Beiräte, die ihre Rechte ausschöpfen, schnell an Grenzen stoßen.

Da die HGO das verfassungsrechtlich Mögliche noch längst nicht ausgeschöpft hat, sollte hier eine Erweiterung und verbindliche Konkretisierung der Befugnisse erfolgen.

Vorschlag: Dem Ausländerbeirat werden Antragsrechte eingeräumt. Der Ausländerbeirat ist in allen Angelegenheiten (nicht nur wichtigen) zu hören. Gemeindevertretung und Gemeindevorstand müssen (statt können) in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat hören.²²

¹⁹ Es wird auch von deutschen Politikern vermutet, dass die – mit ähnlichen Befugnissen wie die Ausländerbeiräte ausgestatteten - Ortsbeiräte eine noch geringere Wahlbeteiligung als die Ausländerbeiräte hätten, wenn sie zu einem anderen Termin als die Stadtparlamente gewählt würden.

²⁰ Vergleiche dazu insbesondere S.2

²¹ Zum Beispiel: Mindestens doppelt so viele Bewerber wie Sitze zu vergeben sind. Die Einführung einer Mindestwahlbeteiligung von 10 Prozent wie in Rheinland-Pfalz wird abgelehnt, da sie keinen Einfluss auf die Qualität der Arbeit eines Beirates hat. **Grundsätzlich abgelehnt wird auch der Vorschlag, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen, ob sie einen Ausländerbeirat oder einen Integrationsbeirat einrichten wollen. Dies wäre ein Rückfall in die Zeit des Paternalismus und der Bevormundung. Es darf nicht Deutschen, sondern es muss den Betroffenen überlassen bleiben, ob die ein solches Gremium wollen oder nicht.**

²² Entscheidend ist hier die Einräumung des Rechtes. Im Falle der Nichtwahrnehmung dürfen allerdings keine Rechtsfolgen für Gemeindevertretung und Gemeindevorstand eintreten.

Auch hier gilt, dass es dem Beirat überlassen bleiben sollte, ob er die Befugnisse wahrnimmt oder nicht. Im Regelfall wird er sein Anhörungsrecht nicht ständig, sondern nur in für ihn wichtigen Fällen wahrnehmen.

Ausstattung Die ganz große Mehrheit der Ausländerbeiräte verfügt über keinen eigenen Titel im Haushalt der Gemeinde, hauptamtliches Personal steht nur wenigen überhaupt zur Verfügung. Folge: Die Professionalität der Arbeit lässt oft zu wünschen übrig. Dieses Bild hat sich teilweise auch bei den Wahlberechtigten verfestigt.

Auch hier müssen Modalitäten gefunden werden, die jedem Beirat ein Mindestmaß an Ausstattung und professioneller Unterstützung garantieren, ohne in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einzugreifen.

Sonstiges Noch immer sind Wahlberichtigungskarten im Vergleich zu anderen Wahlen teilweise in erheblich höherem Umfang nicht zustellbar oder können erst nach aufwendiger Recherche zugestellt werden.

Vorschlag: Die Kommunen sollen von Seiten des Innenministeriums auf ihre Verpflichtung, die Melderegister zu bereinigen, deutlich hingewiesen werden. Die Bereinigung ist regelmäßig zu überprüfen. Zudem soll bei Personen, die in ehelicher oder häuslicher Lebensgemeinschaft mit Personen mit anderem Nachnamen wohnen, im Melderegister der Name des Partners (in der Regel der Mann) notiert werden (z.B. Frau Xy bei Zz).

Gerade bei Ehepaaren aus Staaten, wo die Ehepartner grundsätzlich verschiedene Nachnamen haben, fehlt am Briefkasten oftmals der Name der Frau. Hier sind in der Praxis nicht nur die Wahlbenachrichtigungskarten, sondern auch andere amtliche Dokumente oft nicht zustellbar.

Auch wird immer wieder darüber berichtet, dass Wahlbenachrichtigungskarten von den Adressaten aufgrund ihrer Unübersichtlichkeit als solche nicht identifiziert werden.

Vorschlag: Durch eine deutlichere Gestaltung sollte hier Abhilfe geschaffen werden.

Aus den Landkreisen, in denen eine Direktwahl zum Kreisausländerbeirat stattfindet, wird berichtet, dass die Wahlbeteiligung erheblich nach unten beeinflusst wird durch die Kommunen, in denen kein gemeindlicher Ausländerbeirat besteht. In der Praxis lägen viele der Gemeinden gerade unterhalb der 1000-ausländische-Einwohner-Grenze.

Vorschlag: Entweder soll die Verpflichtung, einen Ausländerbeirat einzurichten, bereits ab einer Mindestzahl von 800 ausländischen Einwohnern gelten oder die HGO mit einer Regelung ergänzt werden, dass in Kommunen mit weniger als 1000 ausländischen Einwohnern ein Ausländerbeirat einzurichten ist, wenn mindestens 10 Prozent der Wahlberechtigten dies verlangen.

Arbeit der Ausländerbeiräte

Strukturelle Veränderungen allein werden aber nicht ausreichen. Die rückläufige Wahlbeteiligung muss zum Anlass genommen werden, auch die Qualität und die Inhalte der Arbeit zu prüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln. Dies kann nicht von oben verordnet werden, sondern liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitglieds eines Ausländerbeirates.

Bestandsaufnahme

Die Arbeit der Ausländerbeiräte muss sich mehr an den wirklichen, die Mehrheit der vertretene Bevölkerungsgruppe bewegenden Problemen, Sorgen und Nöten orientieren. Dazu sollte jeder Beirat regelmäßig Bestandsaufnahmen über die Situation vor Ort machen. Dabei reicht es nicht aus, die eigenen Ausländerbeiratsmitglieder zu befragen und deren Individualinteressen zu denen aller zu erklären. Vielmehr muss im ständigen Kontakt mit Vereinen, Organisationen, Multiplikatoren, aber auch durch Bürgerbefragungen überprüft werden, ob die Themen, mit denen sich der Beirat beschäftigt, auch diejenigen sind, die die Menschen interessieren. „Olle Kamellen“, die vielleicht politisch wichtig sind, aber die Menschen im Alltagsleben kaum berühren, dürfen nicht im Mittelpunkt der Beiratsarbeit stehen.

Schwerpunkte

Nicht alles kann ein Ausländerbeirat bearbeiten oder lösen. Deshalb sollte sich die Arbeit auf die vordringlichsten Fragen konzentrieren, die auch in den Einflussbereich der Kommune gehören. Landes- oder bundespolitische Themen können an die Landesorganisation zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Seine eigentliche Legitimation erhält der Beirat im besonderen dann, wenn er Fragen behandelt, in denen der zugewanderte Teil der Bevölkerung deutlich benachteiligt ist. Nicht alles wird ein Beirat aus eigener Kraft lösen können. Allein die Tatsache, dass es der Beirat ist, der Diskriminierung sichtbar und öffentlich macht, wird ihn auch bei den Wählern zum anerkannten Sprachrohr machen.

Konzepte statt Sozialarbeit

So wichtig es ist, die Probleme des einzelnen zu kennen, die Arbeit des Beirates darf sich nicht in der Betreuung von Einzelfällen erschöpfen. Vielmehr sind es diese Einzelschicksale, die der Beirat zum Anlass nehmen soll, um daraus Konzeptionen zur Lösung zum Wohle der Allgemeinheit zu entwickeln.

Öffentlichkeit

Realität in vielen Kommunen ist, dass die Beiräte regelmäßig unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen. Weder interessierte Bürger noch Politiker sind auf Dauer zu motivieren, regelmäßig an den oft als langweilig wahrgenommenen Sitzungen teilzunehmen. Auch politische Veranstaltungen oder Bürgersprechstunden des Beirates locken kaum noch jemanden hinter dem Ofen hervor. Den Medien sind die Themen oft zu unspektakulär.

Der Beirat sollte deshalb einen wichtigen Schwerpunkt auf seine Öffentlichkeitsarbeit legen. Dazu gehören selbstverständlich weiterhin auch regelmäßige Gespräche mit Kommunalpolitik und Verwaltung, Repräsentation auf Veranstaltungen und Pressearbeit. Das allein reicht aber nicht aus. Ohne die Wähler(innen) wird sich jeder noch so gut arbeitende Ausländerbeirat auf Dauer selbst in Frage stellen. Kommunikation mit der ausländischen Bevölkerung ist und bleibt das A und O eines jeden erfolgreichen Beirates. Denn letztendlich ist der Beirat nichts anderes als ein Transmissionsriemen der Bevölkerung.

Dabei müssen die Menschen dort abgeholt werden, wo sie sich aufhalten: Im Betrieb, in der Schule, im Wohngebiet, in Treffs, in Sportvereinen, in Beratungsstellen, Ämtern und in Migrantenorganisationen. Dort erfahren die Beiratsmitglieder, welche Probleme die Menschen haben. Dort können sie auch über ihre Arbeit informieren. Ein Wähler nimmt sein Stimmrecht nur dann wahr, wenn er auch weiß, was der Beirat macht und er davon überzeugt ist, dass die Arbeit auch für ihn was bringt.

Erfahrungen zeigen, dass allein die Gremienarbeit viele der Ehrenamtlichen zeitlich überfordert. Trotzdem ist die ständige Kommunikation mit der „Basis“ unerlässlich. Deshalb gilt auch hier: Prioritäten setzen, notfalls zu Lasten der Gremienrepräsentation.

Professionelles Arbeiten

Politisch erfolgreiches Handeln setzt Information, aber auch ein gewisses Maß an professionellem Handeln voraus. Ständige Fortbildung sollte deshalb selbstverständliches Muss für jedes Beiratsmitglied – auch noch nach Jahren aktiver Arbeit – sein. Die große Mehrheit der Ausländerbeiratsmitglieder nimmt gar nicht bis selten an der breiten – und kostenlosen – Palette der Weiterbildungsangebote, u.a. der AGAH und der kommunalen Spitzenverbände, teil. Das Wissen und die Qualifikation hauptamtlicher Mitarbeiter der Verwaltung wird viel zu selten in Anspruch genommen.

Auch bei der Vergabe von Positionen und Pöstchen sollten professionelle Kriterien, also die Fähigkeiten der Person und nicht persönliche Eitelkeiten oder langjährige Verdienste, entscheidendes Kriterium sein.